



**Niederschrift über die öffentliche
40. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses**

**vom 31.07.2024
im Rathaus Sitzungssaal, 3. OG**

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Heinz Grundner

Stadträte

Sabine Berger

Günther Drobilitsch

Ursula Frank-Mayer

Andreas Hartl

Martin Heilmeier

Christian Holbl

Michael Oberhofer

Dr. Ludwig Rudolf

-

Simone Jell-Huber

Vertretung für StM Meister

Walter Zwirgmaier

Vertretung für Dritten Bürgermeister Krage

Abwesend sind:

Stadträte

Sven Krage

entschuldigt

Michaela Meister

entschuldigt

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 64 "Georg-v.-Dillis-Siedlung III"; a) Vorprüfungsbericht; b) Billigung des Entwurfs, c) Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 63 "Wasentegernbach Südwest"; a) Vorprüfungsbericht; b) Billigung des Entwurfs; c) Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 124 "Zeilhofener Feld"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Eibach West"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
5. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Oberdorfen Südost "; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 127 "GE Kloster Moosen Ost"; a) Billigungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
7. Außenbereichssatzung "Unterschiltern"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
8. Einbeziehungssatzung "Wasentegernbach FINr. 269"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
9. Erweiterung der Außenbereichssatzung "Straß"; a) Änderungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
10. Einbeziehungssatzung "Grüntegernbach, Fl.Nr. 166/6", a) Aufstellungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
11. Isolierte Abweichung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens; Bauvorhaben: Erweiterung eines Produktionsgebäudes; Reduzierung der erforderlichen Stellplätze; Bauort: Karl-Heilmeyer-Straße, 84405 Dorfen
12. Bauantrag; Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer beheizten Lagerhalle zu einem Boarding Haus mit 60 Wohneinheiten Südlicher Gebäudeteil; Bauort: Orlfing, 84405 Dorfen
13. Bauantrag; Bauvorhaben: Abriss und Neubau eines Lebensmittelladens; Bauort: Haager Straße, 84405 Dorfen
14. Bauantrag; Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Änderung von Büroräumen in Schulen; Bauort: Orlfing, 84405 Dorfen
15. Bauantrag; Bauvorhaben: Einbau eines Büros im 1. OG, Haus 8; Bauort: Algasing, 84405 Dorfen

16. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung Tiny House auf Rädern; Bauort: Voldering, 84405 Dorfen
17. Bauantrag; Bauvorhaben; Ersatzbau für einen bestehenden Stall in eine Garage, Werkstatt Abstellraum für vorhandene Maschinen und Hackschnitzelheizung; Bauort: Loiperstätt, 84405 Dorfen
18. Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Ersatzbaus; Bauort: Haslwart, 84405 Dorfen
19. Bauantrag; Bauvorhaben: Erweiterung einer Wohneinheit in einem Zweifamilienhaus im Außenbereich; Bauort: Eppenhöning, 84405 Dorfen
20. Stellungnahme der Stadt Dorfen zum Antrag auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge in Wasentegernbach
21. Ersatz- und Neubau Kinderhaus Grüntegernbach; Vergabe von a) Außenanlagen mit Spielgeräten; b) Fliesenlegerarbeiten; c) Bodenbelagsarbeiten
22. Anfragen und Bekanntgaben

Es wurde über die Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.05.2024 abgestimmt (§ 24 Abs. 1 Satz 3 GeschO).

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	7
Für den Beschluss:	7
Gegen den Beschluss:	0

StM Jell-Huber, StM Oberhofer, Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf und StM Holbl waren bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Top 1 Bebauungsplan Nr. 64 "Georg-v.-Dillis-Siedlung III"; a) Vorprüfungsbericht; b) Billigung des Entwurfs, c) Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

StM Oberhofer erscheint zur Sitzung.

Beschluss:

a)

Der Ausschuss nimmt vom Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls und der eingegangenen Stellungnahmen Kenntnis. Die Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben voraussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in der Abwägung zu berücksichtigen wären, ergeben. Der Bebauungsplan kann demnach mit den Verfahrenserleichterungen nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt werden.

b)

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für ländliche Entwicklung
2. Die Autobahn des Bundes GmbH
3. Bund Naturschutz e.V.
4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Obertaufkirchen
6. Gemeinde Schwindegg
7. Gemeinde St. Wolfgang
8. Handwerkskammer für München und Oberbayern
9. Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München

10. Kath. Pfarramt Maria Dorfen
11. Kreisbrandrat
12. Kreishandwerkerschaft
13. Kreisjugendring
14. Kraftwerke Haag
15. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
16. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
17. Vermessungsamt Erding
18. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
19. Knettenbrech + Gurdulic Süd GmbH
20. Wasserzweckverband Gatterberger Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Bauer Netz GmbH & Co. KG
2. Bayernwerk AG
3. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
4. Gemeinde Lengdorf
5. Gemeinde Taufkirchen/ Vils
6. Industrie- und Handelskammer
7. Staatliches Bauamt Freising
8. TenneT TSO GmbH
9. Wasserzweckverband Erding Ost
10. Wasserzweckverband Isener Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Regierung von Oberbayern

Die Stadt Dorfen hat bereits ein kommunales Flächenmanagement beauftragt. Zudem wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 verkleinert.

Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Ebersberg-Erding

Der Hinweis bezüglich der Bodenwertigkeit wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Dorfen sieht sich dennoch gezwungen, die Neuausweisung von Flächen auf den landwirtschaftlich hochwertigen Nutzflächen vorzunehmen. Außerdem wurde der Umgriff mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 reduziert.

Die Abstände zu potenziellen Erweiterungsbauten werden mit über 450 m von der Stadt Dorfen als ausreichend bewertet. Immissionsschutzfachliche Konflikte werden daher nicht erwartet. Es wird in der Satzung darauf hingewiesen, dass mit Lärm- und Geruchsbelästigungen aus der benachbarten landwirtschaftlichen Flur, auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen ist. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen und zu dulden.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Grenzabstände einzuhalten sind.

Eine Regelung auf Ebene des Bebauungsplanes ist nicht abschließend möglich. Es werden ausreichend breite Erschließungsstraßen festgesetzt. Die Vermeidung von Falschparkern kann nur durch Anordnungen nach der StVO und durch Kontrollen erfolgen.

Aufgrund des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b bzw. §13 a BauGB kann auf eine Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

Für offene Stellplätze wird im Entwurf ein Bauraum in der Nähe des Waldes neu festgesetzt. Der für die Bebauung mit Hauptgebäuden vorgesehene Bauraum rückt mit dem Entwurf im Vergleich mit dem Vorentwurf vom 26.07.2023 nicht näher an den Wald heran. Der Bauraum ermöglicht die Überdachung von Stellplätzen an der Nordseite der Hauptgebäude als Puffer zum Wald. Die Stellplätze sind nicht für den dauerhaften Aufenthalt von Menschen vorgesehen. Die in der Stellungnahme genannten Punkte werden damit beachtet. Vorsorglich erfolgt ein Hinweis auf die Gefahren für den Wald und andererseits auf die vom Wald ausgehende Gefahren (z. B. durch Baumwurf oder Astbruch) in den Planunterlagen.

3. Wasserwirtschaftsamt München

Es erfolgt die Ergänzung eines Hinweises in den Planunterlagen, dass es sich bei der Goldach um ein Gewässer mit Anlagengenehmigungspflicht nach Art. 20 BayWG handelt. Es erfolgt die Ergänzung einer Darstellung der 60m- Linie des Bereiches dieses Gewässers (Goldach) mit einem entsprechenden Hinweis im Plan.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es wird ein Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 BayDSchG aufgenommen.

5. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Mittlerweile liegt ein aktualisiertes Schallgutachten vor. Demnach kann die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes auch ohne Festsetzungen zum Schallschutz ermöglicht werden. Vorsorglich wird folgender Hinweis aufgenommen:

"Es wird empfohlen, alle Aufenthaltsräume, die überwiegend zum Schlafen genutzt werden können, mit fensterunabhängigen, schallgedämmten automatischen Belüftungsführungen bzw. Belüftungssystemen auszustatten, deren Betrieb auch bei vollständig geschlossenen Fenstern eine Raumbelüftung mit ausreichender Luftwechselzahl ermöglicht."

6. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da das Plangebiet mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert wurde, ist das angesprochene Feldgehölz nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches. Eine Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen ist daher nicht mehr erforderlich.

Aufgrund des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b bzw. §13 a BauGB kann auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Insbesondere wurde ein Vorprüfungsbericht erstellt, wonach mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

7. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Es wird ein entsprechender Hinweis zur Mitteilungspflicht aufgenommen.

8. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht – Denkmalschutz

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §13b bzw. dessen Reparaturklausel (§ 215a BauGB) aufgestellt. Die Abweichung von den Darstellungen des FNPs kann daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 reduziert, um weitere Flächen zu sparen. Die genannte Checkliste wird in der Begründung zum Bebauungsplan abgearbeitet.

Die Vermaßung der Baufenster wird übernommen.

9. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Im Zuge der Änderung des Entwurfs wird der in der Stellungnahme beschriebenen Problematik durch eine angepasste verkehrliche Erschließung entgegengewirkt. Mit der ringförmigen Erschließung werden alle Grundstücke des Plangebiets ohne das Erfordernis einer Wendemöglichkeit erschlossen.

Für die Müllentsorgung der Mehrfamilienhäuser kann ein zentraler Bereich an einer geeigneten, ohne das Zurückstoßen des Abfuhrfahrzeugs erreichbaren Stelle, vorgesehen werden. Dies ist

in der nachfolgenden Ausführungsplanung zu beachten.

10. Landratsamt Erding – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Jagdgenossenschaft und Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.

11. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Siehe Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München

12. Kreisheimatpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt.

13. Stadtwerke Dorfen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

14. Polizei Dorfen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert.

Mit den Festsetzungen des Entwurfs wird die Anzahl der erforderlichen Stellplätze berücksichtigt.

15. Regionaler Planungsverband München

Siehe Abwägung zu Punkt 1 Regierung von Oberbayern.

16. Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Planänderungen erforderlich.

17. Bayerischer Bauernverband

Die Planunterlagen werden um Hinweise zu den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Lärm- Staub- und Geruchsemissionen ergänzt. Es wird in der Satzung darauf hingewiesen, dass mit Lärm- und Geruchsbelästigungen aus der benachbarten landwirtschaftlichen Flur, auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen ist. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen und zu dulden.

Durch die Breite der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche von 6,0 m kann eine Fahrgasse von bis zu 3,5 m auch bei vorhandenem ruhendem Verkehr oder einschränkender Straßenraumgestaltung grundsätzlich eingehalten werden. Ein Regelungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung ist nicht erkennbar. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde reduziert, der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen sinkt daher.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Grenzabstände einzuhalten sind.

Aufgrund des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b bzw. § 13 a BauGB kann auf eine Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

18. Erzbischöfliches Ordinariat München

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 reduziert.

II. Private Stellungnahmen

1. Private Einwendung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird mit dem vorliegenden Entwurf mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert. Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

Aufgrund der erheblichen Änderung des Bebauungsplanes wird auf die Behandlung der einzelnen Aspekte verzichtet.

Ein Beitrag zum flächensparenden Bauen durch die Erhöhung des Versiegelungsgrads für Nebenanlagen – wie in der Stellungnahme mit der Erhöhung der GRZ [II] auf 0,8 gefordert – ist nicht erkennbar. Maßgeblich ist aber die Obergrenze der BauNVO die in Wohngebieten auf 0,6 festgesetzt wird.

Mit der Anpassung der Planung sind im Entwurf des Bebauungsplans neue Höhenbezugspunkte vorgesehen.

Der Spielplatz ist im aktuellen Entwurf an einem anderen Standort vorgesehen, eine zeichnerische Festsetzung erfolgt nicht.

2. Private Einwendung

Punkt 1: Wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 2: Eine direkte Anbindung an die Stollkirchner Straße erfolgt nicht, dies ist aufgrund des verkleinerten Geltungsbereiches nicht mehr erforderlich.

Punkt 3: Angaben zur leitungsgebundenen technischen Erschließung werden in den Planunterlagen ergänzt. Die Erforderlichkeit eines weiteren Regenrückhaltebeckens wird noch geprüft.

Punkt 4: Mit der Anpassung der Planung sind im Entwurf des Bebauungsplans neue Höhenbezugspunkte vorgesehen.

Punkt 5: Gegenüber dem Vorentwurf des Bebauungsplans ergibt sich im Entwurf des Bebauungsplans je Teilbereich eine nach definierten Gebäudetypen differenzierte Festsetzung, die eine vielfältige Bebauung mit einem geeigneten Maß der baulichen Nutzung ermöglicht. Es wird eine relativ hohe, aber noch angemessene bauliche Dichte erreicht.

Punkt 6: Der Spielplatz ist im aktuellen Entwurf an einem anderen Standort vorgesehen, eine zeichnerische Festsetzung erfolgt nicht.

3., 4., 5., 6., 7., 8., 10., 13., 14., 16., 17. und 18. Private Einwendung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert. Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

Da sich die Planung des 2. Entwurfes erheblich vom 1. Entwurf unterscheidet, wird auf die Behandlung der einzelnen Aspekte der Stellungnahme verzichtet.

9. Private Einwendung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert.

11. und 12. Private Einwendung

Aufgrund der aktuellen Haltung der Regierung von Oberbayern bezüglich Bebauungspläne in den Außenbereichen sollte der vorliegende Bebauungsplan vorrangig durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert. Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

Da sich die Planung des 2. Entwurfes erheblich vom 1. Entwurf unterscheidet, wird auf die Behandlung der einzelnen Aspekte der Stellungnahme verzichtet.

15. Private Einwendung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert. Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

Der Spielplatz ist im aktuellen Entwurf an einem anderen Standort vorgesehen, eine zeichnerische Festsetzung erfolgt nicht.

Mit den Festsetzungen des Entwurfs wird die Anzahl der erforderlichen Stellplätze berücksichtigt.

Der Ausschuss billigt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 64 „Georg-von-Dillis-

Siedlung III“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0

StM Heilmeier und StM Hartl beantragen, keine begrünten Dächer, sondern stattdessen Zister-
nen festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0

Eine Verbindungsstraße zwischen der südlichen Erschließungsstraße im Baugebiet und der
Stollnkirchener Straße wird nicht festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	2

c)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie
der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	8
Für den Beschluss:	8
Gegen den Beschluss:	0

Top 2	Bebauungsplan Nr. 63 "Wasentegernbach Südwest"; a) Vorprüfungsbericht; b) Billigung des Entwurfs; c) Durchführung der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	---

StM Jell-Huber, Zweiter Bürgermeister Dr. Rudolf und StM Holbl erscheinen zur Sitzung.

Beschluss:

a)

Der Ausschuss nimmt vom Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls und der eingegangenen Stel-
lungnahmen Kenntnis. Die Vorprüfung kommt zum Ergebnis, dass sich durch das Vorhaben vo-
raussichtlich keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen, die nach § 2 Abs. 4 Satz 4 in

der Abwägung zu berücksichtigen wären, ergeben. Der Bebauungsplan kann demnach mit den Verfahrenserleichterungen nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgeführt werden.

b)

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für ländliche Entwicklung
3. Bund Naturschutz e.V.
4. Bundeseisenbahnvermögen
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Gemeinde Schwindegg
8. Gemeinde St. Wolfgang
9. Immobilien Freistaat Bayern Regionalvertretung München
10. Kath. Pfarramt Maria Dorfen
11. Kreisbrandrat
12. Kreishandwerkerschaft
13. Kreisjugendring
14. Kraftwerke Haag
15. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
16. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
17. Vermessungsamt Erding
18. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
19. Knettenbrech+Gurdulic Süd GmbH
20. Wasserzweckverband Gatterberger Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Bauer Netz GmbH & Co. KG
2. Bayernwerk AG
3. Energienetze Bayern GmbH & Co. KG
4. Erzbischöfliches Ordinariat
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Taufkirchen/ Vils
7. Staatliches Bauamt Freising
8. TenneT TSO GmbH
10. Wasserzweckverband Erding Ost
11. Wasserzweckverband Isener Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Regierung von Oberbayern

Die Stadt Dorfen hat bereits ein kommunales Flächenmanagement beauftragt. Zudem wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplans mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses

vom 15.05.2024 verkleinert.

Eine flächensparende Bebauung mit möglichst hoher baulicher Dichte ist weiterhin eines der Planungsziele.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Hinweis bezüglich der Bodenwertigkeit wird zur Kenntnis genommen. Die Stadt Dorfen sieht sich dennoch gezwungen, die Neuausweisung von Flächen auf den landwirtschaftlich hochwertigen Nutzflächen vorzunehmen. Außerdem wurde der Umgriff mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 reduziert.

Die Abstände zu potenziellen Erweiterungsbauten werden von der Stadt Dorfen als ausreichend bewertet. Immissionsschutzfachliche Konflikte werden daher nicht erwartet. Es wird in der Satzung darauf hingewiesen, dass mit Lärm- und Geruchsbelästigungen aus der benachbarten landwirtschaftlichen Flur, auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen ist. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen und zu dulden.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Grenzabstände einzuhalten sind.

3. Wasserwirtschaftsamt München

Auf der Grundlage des verkleinerten Plangebietes wird im weiteren Verfahren, vor Umsetzung der Baumaßnahmen eine Erschließungs- bzw. Entwässerungsplanung erstellt. Diese hat zum Ziel, das anfallende Niederschlagswasser im Baugebiet zurückzuhalten und schadlos zu entsorgen. Derzeit wird eine Vorhaltefläche für ein Retentionsbecken freigehalten. Die Dimensionierung des Beckens ist zu prüfen. Ggf. erforderliche wasserrechtliche Genehmigungen werden eingeholt.

4. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Es wird ein Hinweis zur denkmalrechtlichen Erlaubnis gemäß Art. 7 BayDSchG aufgenommen.

5. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Siehe Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt München

6. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht – Denkmalschutz

Der Bebauungsplan wird im Verfahren nach §13b bzw. dessen Reparaturklausel (§ 125a BauGB) aufgestellt. Die Abweichung von den Darstellungen des FNPs kann daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 reduziert, um weiter Flächen zu sparen. Die genannte Checkliste wird in der Begründung zum Bebauungsplan abgearbeitet.

Die Vermaßung der Baufenster wird übernommen. Ggf. wird die Vermaßung eines Abstands vorgezogen, um bei einer späteren Grundstücksvermessung eine ausreichende Flexibilität einzuräumen.

7. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Es wird ein entsprechender Hinweis zur Mitteilungspflicht aufgenommen

8. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde

Ein Schallschutzgutachten wird in Auftrag gegeben und die Festsetzungen im Bebauungsplan dahingehend ergänzt.

Das Eisenbahnbundesamt wird beteiligt.

Ein entsprechender Hinweis zum baulichen Gebot der Rücksichtnahme in Richtung der Bauwerber wird aufgenommen. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist eigenverantwortlich zu klären (durch Fachfirma bzw. Blendgutachten), ob es zu erheblichen Belästigungen durch eine PV-Anlage kommen kann.

Ein entsprechender Hinweis (beispielweise wie folgt) wird in die Planunterlagen

9. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 verkleinert und der in der Stellungnahme beschriebenen Problematik durch eine angepasste verkehrliche Erschließung entgegengewirkt

10. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Da das Plangebiet mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 erheblich verkleinert wurde, ist das angesprochene Feldgehölz nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches. Eine Berücksichtigung potenzieller Auswirkungen ist daher nicht mehr erforderlich.

Aufgrund des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b bzw. §13 a BauGB kann auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden. Insbesondere wurde ein Vorprüfungsbericht erstellt, wonach mit keinen erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist.

11. Landratsamt Erding – Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Jagdgenossenschaft und Jagdpächter wurden am Verfahren beteiligt.

12. Polizei Dorfen

Der der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 verkleinert. Die Verkehrsflächen sind verändert worden.

13. Bayerischer Bauernverband

Die Planunterlagen werden um Hinweise zu den bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen entstehenden Lärm- Staub- und Geruchsemissionen ergänzt. Es wird in der Satzung darauf hingewiesen, dass mit Lärm- und Geruchsbelästigungen aus der benachbarten landwirtschaftlichen Flur, auch abends sowie an Sonn- und Feiertagen, zu rechnen ist. Diese sind als ortsüblich hinzunehmen und zu dulden.

Durch die Breite der geplanten öffentlichen Verkehrsfläche von 6,0 m kann eine Fahrgasse von bis zu 3,5 m auch bei vorhandenem ruhendem Verkehr oder einschränkender Straßenraumgestaltung grundsätzlich eingehalten werden. Ein Regelungsbedarf auf der Ebene der Bauleitplanung ist nicht erkennbar. Eine Änderung der Planunterlagen ist nicht veranlasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wurde reduziert, der Verbrauch an landwirtschaftlichen Flächen sinkt daher.

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass die Grenzabstände einzuhalten sind.

Aufgrund des Aufstellungsverfahrens nach § 13 b bzw. §13 a BauGB kann auf eine Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung verzichtet werden.

14. Regionaler Planungsverband München

Siehe Abwägung zu Punkt 1 Regierung von Oberbayern.

15. Deutsche Bahn

Es wird zur Kenntnis genommen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube etc.) aus dem Bahnbetrieb kommen kann.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass das einzuleitende Wasser durch den Bahn-Durchlass bei ca. km 50.900 geleitet werden müsste, damit es anschließend nördlich der Bahnstrecke einem der beiden Vorfluter zugeführt werden kann.

Die Anforderungen, die seitens der Bahn an das Entwässerungskonzept des Plangebietes gestellt werden, werden zur Kenntnis genommen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 verkleinert. Von einer geringeren Menge an Niederschlagswasser ist auszugehen.

16. Kreisheimatpflege

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt.

17. Industrie- und Handelskammer

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen. Zum Schutz der naheliegenden Gewerbe wird ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben.

18. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und ein entsprechender Hinweis wird aufgenommen. Zum Schutz der naheliegenden Gewerbe wird ein Schallschutzgutachten in Auftrag gegeben.

19. Stadtwerke Dorfen

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

20. Deutsche Telekom Technik GmbH

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es sind keine Planänderungen erforderlich.

II. Private Stellungnahmen

1. Private Einwendung

Im Entwurf des Bebauungsplans sind weiterhin Grünflächen vorgesehen, die u. a. auch als Ortsrandeingrünung zu der benachbarten Bebauung fungieren. Dadurch wird im Plangebiet insbesondere die ausreichende Versorgung mit Grün- und Freiflächen erreicht und außerdem der private Belang des Schutzes der Privatsphäre im Bebauungsplan berücksichtigt.

Aufgrund der mit dem Entwurf des Bebauungsplans geplanten Verkleinerung des Plangebiets auf den nordöstlichen Teilbereich des ursprünglichen Plangebiets des Vorentwurfs des Bebauungsplans, ist ein Sichtschutz zur Wahrung der Privatsphäre zumindest für die nordwestlichen Nachbarn, z.B. im Bereich des Flurstücks 236, aufgrund der größeren Entfernung und der niedrigeren Höhenlage nicht mehr erforderlich. Mit den geplanten Flächen für die Ortsrandeingrünung und das Trenngrün wird das Plangebiet an seinen Rändern ausreichend eingegrünt

2., 3., 4. und 5. Private Einwendung

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wurde mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses vom 15.05.2024 verkleinert. Da sich die Planung des 2. Entwurfes erheblich vom 1. Entwurf unterscheidet, wird auf die Behandlung der einzelnen Aspekte der Stellungnahme verzichtet.

Der Ausschuss billigt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 63 „Wasentegernbach Südwest“

StM Heilmeyer und StM Hartl beantragen, keine begrünten Dächer, sondern stattdessen Zisternen festzusetzen.

c)

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 3 Bebauungsplan Nr. 124 "Zeilhofener Feld"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Vermessungsamt Erding
4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Gemeinde Schwindegg
8. Gemeinde St. Wolfgang
9. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
10. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
11. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
12. Bund Naturschutz Bayern e.V.
13. Immobilien Freistaat Bayern
14. Katholisches Pfarramt Maria Dorfen
15. Kreisbrandrat
16. Kreishandwerkerschaft
17. Kreisheimatpflege
18. Kreisjugendring
19. KWH Netz GmbH
20. Stadtwerke Dorfen
21. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
22. Knettenbrech + Gurdulic
23. WBV Gatterberger Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde

5. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
6. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
7. Bauer Netz GmbH
8. Bayernwerk Netz GmbH
9. Zweckverband Isener Gruppe
10. Erzbischöfliches Ordinariat München
11. TenneT TSO GmbH
12. Energienetze Bayern
13. Regionaler Planungsverband
14. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Regierung von Oberbayern

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Außerdem hat die Stadt Dorfen bereits ein kommunales Flächenmanagement beauftragt.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Ebersberg-Erding

Der Hinweis bezüglich der Bodenqualität wird zur Kenntnis genommen.

In den Hinweisen wird die vorgeschlagene Empfehlung aufgenommen.

Es wurde bereits ein Hinweis zur Duldung und zu den Grenzabständen aufgenommen.

Ebenso bleiben die Erschließung und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gesichert.

Eine Behinderung oder Einschränkung der landwirtschaftlichen Betriebe entsteht nicht.

3. Landratsamt Erding – Jagd

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind. Zusätzlich wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

5. Polizei Dorfen

Die Lage der Zufahrt wurde am nordöstlichen Ende des Grundstücks festgesetzt, da hier in Bezug auf die Verkehrssicherheit die günstigsten Bedingungen vorliegen. Richtung Homating sind trotz Steigung die notwendigen 70 m einsehbar (innerörtlicher Bereich). In diesem Bereich liegt eine günstige Straßenkrümmung vor.

Richtung Zeilhofen können 70 m Sicht aufgrund der Nähe zur Straßenkreuzung (ca. 35 m) nicht gehalten werden. Doch ist hier aufgrund der Straßenkreuzung und ansteigender Straße von verminderter Geschwindigkeit auszugehen.

6. Bayerischer Bauernverband

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Hinweisen wurde die Duldung der Emissionen bereits aufgenommen.

Eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der anliegenden Flächen ist weiterhin gewährleistet.

Die Einhaltung der Grenzabstände wurde im Bebauungsplan bereits aufgenommen.

7. Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

8. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding – Ost

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Wasserzweckverband Erding-Ost wird im Rahmen des Bauantrages beteiligt.

II. Private Einwendungen:

1. Private Einwendung (vom 03.05.2024):

Die Versickerungsfähigkeit wurde im genannten Bodengutachten bestätigt und als gerade noch ausreichend bemessen beurteilt.

Der Neubau muss laut Festsetzungen das anfallende Regenwasser der Dachflächen in Rigolen zwischenspeichern und versickern, was zur Entlastung der Gesamtsituation beiträgt, da auf diese Weise die Hangwassermenge, die in den Graben bzw. auf die Zeilhofener Hauptstraße gelangt, gemindert wird.

Die aktuelle Situation bleibt grundsätzlich bestehen, da die genannte Wassereinzugsfläche hangaufwärts liegt, sie verschlechtert sich jedoch nicht. Die Umleitung über die festgesetzte Mulde/Wall findet auf einer kurzen Länge (Nordostseite) in der Ortsrandeingrünung statt. Auf der Nordwestseite liegt die Ortsrandeingrünung annähernd parallel zur Abflussrichtung des Hangwassers. Eine Verschärfung der Problematik ist durch den Neubau nicht zu erwarten. Die angesprochenen Probleme durch mit Lehm angereichertes Regenwasser nach einer Freilegung des Straßengrabens werden zur Kenntnis genommen. Durch die Bauleitplanung werden diese nicht berührt. Der Straßengraben befindet sich außerhalb des Umgriffs.

2. Private Einwendung (vom 14.04.2024)

Die Versickerungsfähigkeit wurde im genannten Bodengutachten bestätigt und als gerade noch ausreichend bemessen beurteilt.

Der Neubau muss laut Festsetzungen das anfallende Regenwasser der Dachflächen in Rigolen zwischenspeichern und versickern, was zur Entlastung der Gesamtsituation beiträgt, da auf diese Weise die Hangwassermenge, die in den Graben bzw. auf die Zeilhofener Hauptstraße gelangt, gemindert wird.

Die aktuelle Situation bleibt grundsätzlich bestehen, da die genannte Wassereinzugsfläche hangaufwärts liegt, sie verschlechtert sich jedoch nicht. Die Umleitung über die festgesetzte Mulde/den Wall findet auf einer kurzen Länge (Nordostseite) statt. Auf der Nordwestseite liegt die Ortsrandeingrünung annähernd parallel zur Abflussrichtung des Hangwassers. Eine Verschärfung der Problematik ist durch den Neubau nicht zu erwarten.

b) Der Ausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 124 „Zeilhofener Feld“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 4	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 "Eibach West"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem

Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen

Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Vermessungsamt Erding
4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Gemeinde Schwindegg
8. Gemeinde St. Wolfgang
9. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
10. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
11. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
12. Bund Naturschutz Bayern e.V.
13. Immobilien Freistaat Bayern
14. Katholisches Pfarramt Maria Dorfen
15. Kreisbrandrat
16. Kreishandwerkerschaft
17. Kreisheimatpflege
18. Kreisjugendring
19. KWH Netz GmbH
20. Stadtwerke Dorfen
21. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
22. Knettenbrech + Gurdulic
23. WBV Gatterberger Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde
5. Polizei Dorfen
6. Regionaler Planungsverband
7. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
8. Energienetze Bayern
9. Handwerkskammer für München und Oberbayern
10. Bayernwerk Netz
11. Wasserzweckverband Isener Gruppe
12. TenneT TSO GmbH
13. Erzbischöfliches Ordinariat München
14. Bauer Netz GmbH & Co. KG

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Regierung von Oberbayern

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Außerdem hat die Stadt Dorfen bereits ein kommunales Flächenmanagement beauftragt.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forstern Ebersberg-Erding

In den Hinweisen wird die vorgeschlagene Empfehlung aufgenommen.

Es wurde bereits ein Hinweis zur Duldung aufgenommen.

Die Einhaltung der Grenzabstände wurde unter B.4 im Bebauungsplan aufgenommen.

Ebenso bleiben die Erschließung und Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen gesichert.

Eine Behinderung oder Einschränkung der landwirtschaftlichen Betriebe entsteht nicht.

3. Landratsamt Erding – Jagd

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

4. Landratsamt Erding – Liegenschaftsverwaltung

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass bei Neupflanzungen entlang des Vilstalradweges eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt und dem Landkreis Erding (Liegenschaftsverwaltung) zu erfolgen hat.

5. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Wasserwirtschaftsamt wurde beteiligt und hat die Zustimmung gegeben.

6. Landratsamt Erding Abtl. Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind. Zusätzlich wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

7. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Den Anforderungen an eine flächensparende Bauleitplanung gem. §1a Abs.2 BauGB wurde durch entsprechende Abarbeitung und Berücksichtigung der hierfür relevanten Punkte Rechnung getragen.

8. Bayerischer Bauernverband

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In den Hinweisen wurde die Duldung der Emissionen bereits aufgenommen.

Eine ordentliche Bewirtschaftung der anliegenden Flächen ist weiterhin gewährleistet.

Die Einhaltung der Grenzabstände wurde im Bebauungsplan bereits aufgenommen.

9. Deutsche Telekom Technik GmbH

Es wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

10. Zweckverband zur Wasserversorgung Erding – Ost

Im Bebauungsplan wird die Leitung nachrichtlich übernommen und es wird darauf hingewiesen, dass hier keine Überbauung oder Überpflanzung mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträucher erfolgen darf.

b) Der Ausschuss beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 86 „Eibach West“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 5 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 "Oberdorfen Südost "; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss**Beschluss:**

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss schriftlich vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Träger öffentlicher Belange:

Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Staatliches Bauamt Freising
2. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
3. Bund Naturschutz Bayern e.V.
4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Gemeinde Schwindegg
8. Gemeinde St. Wolfgang
9. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
10. Gemeinde Taufkirchen
11. Kreisbrandrat
12. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
13. Vermessungsamt Erding

Folgende Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Wasserwirtschaftsamt München
2. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Bayerischer Bauernverband
5. Regionaler Planungsverband München

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen und Anregungen abgegeben:

1. Regierung von Oberbayern

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planung den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich nicht entgegensteht. Die Untere Naturschutzbehörde wurde am Verfahren beteiligt.

Die Stadt Dorfen hat bereits ein Baulückenkataster erstellt und hat Maßnahmen ergriffen, um Baulücken vorrangig zu berücksichtigen. Trotz des Aktivierungsversuches von Baulücken ist die Schaffung von Wohnraum durch den vorliegenden Bebauungsplan erforderlich.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg-Erding:

Es wurde nicht erneut Stellung genommen. Auf die bereits vorliegenden Stellungnahmen vom 13.09.2022 bzw. 22.09.2023 wird verwiesen, welche bereits in den Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses vom 08.02.2023 und 14.02.2024 behandelt und abgewogen wurde: „Gemäß Bodenschätzungskarte ist das Grünland überwiegend als LII2 einzustufen (mittlerer Zustand).

Der Grenzabstand wurde unter den textlichen Hinweisen unter Punkt 2.2.8 aufgenommen.“

3. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft

Der allgemeine Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Im Bebauungsplan unter Hinweisen wurde bereits aufgenommen, dass Abfallbehältnisse gem. Abfallwirtschaftssatzung an der Erschließungsstraße FINr. 1640, Gem. Zeilhofen, bereitzustellen sind und zeitnah nach Leerung wieder abzuholen sind.

Der Bauwerber muss die Abfallbehältnisse dort bereitstellen, wo eine Anfahrt durch das Sammelfahrzeug gefahrenfrei möglich ist.

4. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde:

Es wird darüber informiert, dass die Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalls ergab, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die in der weiteren Abwägung zu berücksichtigen sind.

Die in den Bebauungsplan eingeflossenen Änderungen aus den vorhergehenden Stellungnahmen lassen nun annehmen, dass der Bebauungsplan nicht mehr gegen den Schutzzweck der LSG-VO verstößt.

Eine Erlaubnis nach §5 der LSG-Verordnung kann aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde für dieses Einzelbauvorhaben nun erteilt werden.

5. Landratsamt Erding – Wasserrecht

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die aufgeführten Punkte wurden im Bebauungsplan bereits vollumfänglich berücksichtigt.

6. Landratsamt Erding – Bodenschutz:

Es sind keine Altlastenverdachtsflächen von dieser Änderung des Bebauungsplans betroffen. Außerdem wurde die Informationspflicht in den Hinweisen aufgenommen.

7. Polizeiinspektion Dorfen

Die Zufahrt erfolgt über die Ortsstraße im Westen.

II. Private Stellungnahmen:

./.

b) Der Ausschuss beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Oberdorfen Südost“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 6	Bebauungsplan Nr. 127 "GE Kloster Moosen Ost"; a) Billigungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
--------------	--

Beschluss:

a)

Der Ausschuss billigt den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“.

b)

Der Ausschuss beschließt, für den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ die Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 7	Außenbereichssatzung "Unterschiltern"; a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung b) Billigungsbeschluss und Beschluss über die erneute Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
--------------	---

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Amt für ländliche Entwicklung
2. Bund Naturschutz Bayern e.V.
3. Bundeseisenbahnvermögen
4. Deutsche Telekom
5. Gemeinde Buchbach
6. Gemeinde Lengdorf
7. Gemeinde Obertaufkirchen
8. Gemeinde Schwindegg
9. Verwaltungsgemeinschaft Velden/Vils
10. Immobilien Freistaat Bayern
11. Kreisbrandrat
12. Kreishandwerkerschaft
13. Kraftwerke Haag Netz GmbH

14. Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
15. Stadtwerke Dorfen
16. Telefonica Germany GmbH & Co. KG
17. Vermessungsamt Erding
18. WBV Gatterberger Gruppe

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Staatliches Bauamt Freising
3. Landratsamt Erding, Abfallwirtschaft
4. Landratsamt Erding, Untere Immissionsschutzbehörde
5. Die Autobahn GmbH des Bundes
6. Polizei Dorfen
7. Gemeinde St. Wolfgang
8. Regionaler Planungsverband
9. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
10. Energienetze Bayern
11. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
12. Bauer Netz GmbH & Co. KG
13. TenneT TSO GmbH

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Wasserwirtschaftsamt München

Der Hinweis des Wasserwirtschaftsamtes wird in die Hinweise der Satzung aufgenommen.

2. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Der Hinweis „Landwirtschaft“ wird entsprechend ergänzt.

Der Hinweis bezüglich der Einhaltung des Grenzabstandes nach Art. 48 AGBGB wird ergänzt.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die vorliegende Satzung nicht eingeschränkt.

3. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Ein entsprechender Hinweis wurde bereits aufgenommen.

4. Landratsamt Erding, Untere Naturschutzbehörde

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. In den Hinweisen wird auf das bestehende Biotop hingewiesen.

5. Landratsamt Erding, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Der Umgriff der Satzung wird in Absprache mit dem Landratsamt Erding deutlich reduziert. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde am Verfahren beteiligt und hat bezüglich der landwirtschaftlichen Prägung keine Einwände vorgebracht.

Entgegen der Ansicht des Landratsamtes Erding ist der Tatbestand „nicht überwiegend landwirtschaftlich geprägt“ daher erfüllt.

6. Landratsamt Erding, Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind. Zusätzlich wird ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

7. Landratsamt Erding, Wasserrecht

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und werden im Rahmen eines Bauantrages geprüft.

8. Landratsamt Erding, Kreisheimatpflege

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege wurde am Verfahren beteiligt.

9. Bayerischer Bauernverband

Der Hinweis „Landwirtschaft“ wird entsprechend ergänzt.

Die Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen wird durch die vorliegende Satzung nicht eingeschränkt.

10. Bayernwerk Netz GmbH

Durch die Reduzierung des Umgriffs ist die 30m Leitungsschutzzone nicht mehr berührt.

11. Handwerkskammer für München und Oberbayern

Es wird ein Hinweis aufgenommen, dass die vorhandenen Betriebe nicht eingeschränkt werden dürfen.

II. Private Stellungnahmen:

./.

b) Der Ausschuss beschließt die Änderungen der Satzung wie vorgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 8	Einbeziehungssatzung "Wasentegernbach FINr. 269"; a) Abwägung der bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen; b) Satzungsbeschluss
--------------	--

Beschluss:

Auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen kann verzichtet werden, da diese dem Ausschuss vorliegen.

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen:

I. Behörden und Träger öffentlicher Belange:

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen abgegeben:

1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
2. Bund Naturschutz Bayern e.V.
3. Deutsche Telekom

4. Gemeinde Buchbach
5. Gemeinde Lengdorf
6. Gemeinde Obertaufkirchen
7. Gemeinde Schwindegg
8. VG Velden
9. Gesundheitsamt Erding
10. Immobilien Freistaat Bayern
11. Kreisheimatpflege
12. Kraftwerke Haag
13. Landratsamt Erding – Wasserrecht
14. Telefonica Germany GmbH & Co. OHG
15. Vermessungsamt Erding

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen abgegeben aber keine Anregungen vorgebracht:

1. Regierung von Oberbayern
2. Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
3. Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde
4. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
5. Landratsamt Erding – Abfallwirtschaft
6. Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde
7. Handwerkskammer für München und Oberbayern
8. Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
9. Bayerischer Bauernverband
10. Energienetze Bayern
11. Gemeinde Taufkirchen (Vils)
12. Gemeinde St. Wolfgang
13. Bayernwerk Netz GmbH
14. Regionaler Planungsverband München

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen:

Der Ausschuss beschließt folgende Abwägung:

1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Aufgrund der Einwendung wurde eine forstgutachterliche Stellungnahme durch eine amtlich bestellten Wild- und Jagdschadensschätzer erstellt.
Demnach geben weder die Bäume auf der FINr. 268, Gem. Wasentegernbach, noch auf der FINr. 270, Gem. Wasentegernbach, Anlass zur Besorgnis.
Die potentiell gefährdeten Fichten auf der FINr. 270, Gem. Wasentegernbach, sind mit einem Abstand von 27m weit genug entfernt.
Auch nach Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde stellen die Bäume auf dem Bio-top östlich der Satzung keine Gefahr dar.
2. Wasserwirtschaftsamt
In der Zwischenzeit wurde die Versickerungsfähigkeit ermittelt. Aufgrund der Größe des Grundstücks ist eine Rigolen-Versickerung ohne Überlauf möglich, was durch das Tiefbauamt der Stadt Dorfen bestätigt wurde.
3. Staatliches Bauamt Freising
In den textlichen Festsetzungen wurde bereits die 15m Anbauverbotszone aufgenommen.

Die weiteren Ausführungen werden in den Hinweisen aufgenommen. Hier wird dann auch aufgenommen, dass bei Abweichungen von den Vorgaben im Rahmen des Bauantrages eine Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt zu erfolgen hat. Außerdem ist das Sichtdreieck im Eingabeplan im Rahmen des Bauantrages einzuzeichnen.

4. Landratsamt Erding – Bodenschutz

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Altlastenverdachtsflächen bekannt sind. Es wurde bereits ein Hinweis zur Informationspflicht im Falle des Auftretens von Auffüllungen, Abfällen oder Altlasten eingebunden.

5. Landratsamt Erding - Liegenschaftsmanagement

Die Ausführungen decken sich mit den Einwendungen des Staatlichen Bauamtes, siehe Punkt 3. Die Punkte werden in den Hinweisen aufgenommen.

6. Kreisbrandrat Erding

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Außerdem wird die Brandschutzdienststelle im Rahmen des Bauantrages erneut beteiligt.

7. Wasserzweckverband Isener Gruppe

Mittlerweile ist die Sondervereinbarung abgeschlossen. Die wassermäßige Erschließung ist somit gegeben.

II. sonstige Stellungnahmen:

Tiefbauamt Stadt Dorfen

Anhand einer Ermittlung der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes konnte nach Rücksprache mit dem Tiefbauamt Dorfen die Erschließung hinsichtlich der Entwässerung nachgewiesen werden.

b)

Der Ausschuss beschließt, die Einbeziehungssatzung „Wasentegernbach FINr. 269“ als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 9	Erweiterung der Außenbereichssatzung "Straß"; a) Änderungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
--------------	--

Beschluss:

a) Der Ausschuss beschließt, die Außenbereichssatzung „Straß“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu erweitern.

b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 10 Einbeziehungssatzung "Grüntegernbach, Fl.Nr. 166/6", a) Aufstellungsbeschluss; b) Beschluss über die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss:

a) Der Ausschuss beschließt, die Einbeziehungssatzung „Grüntegernbach, Fl.Nr. 166/6“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

b) Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 11 Isolierte Abweichung im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens; Bauvorhaben: Erweiterung eines Produktionsgebäudes; Reduzierung der erforderlichen Stellplätze; Bauort: Karl-Heilmeier-Straße, 84405 Dorfen

StM Oberhofer verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, der beantragten Abweichung der „Satzung über die Herstellung von Stellplätzen, Garagen und Fahrradstellplätzen und deren Ablösung“ das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 63 Abs. 1 BayBO i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 10
Für den Beschluss: 10
Gegen den Beschluss: 0

Top 12 Bauantrag; Bauvorhaben: Nutzungsänderung einer beheizten Lagerhalle zu einem Boarding Haus mit 60 Wohneinheiten Südlicher Gebäudeteil; Bauort: Orting, 84405 Dorfen

StM Oberhofer erscheint wieder zur Sitzung.

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem beantragten Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gemäß §§ 36 BauGB i.V.m. 30 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	6
Gegen den Beschluss:	5

Top 13	Bauantrag; Bauvorhaben: Abriss und Neubau eines Lebensmittelladens; Bauort: Haager Straße, 84405 Dorfen
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30 Abs. 1 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

Top 14	Bauantrag; Bauvorhaben: Nutzungsänderung: Änderung von Büroräumen in Schulen; Bauort: Orlfing, 84405 Dorfen
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 30 Abs. 1 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	9
Gegen den Beschluss:	2

Top 15	Bauantrag; Bauvorhaben: Einbau eines Büros im 1. OG, Haus 8; Bauort: Al- gasing, 84405 Dorfen
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 16	Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung Tiny House auf Rädern; Bauort: Vol- dering, 84405 Dorfen
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 17 Bauantrag; Bauvorhaben; Ersatzbau für einen bestehenden Stall in eine Garage, Werkstatt Abstellraum für vorhandene Maschinen und Hackschnitzelheizung; Bauort: Loiperstätt, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 18 Bauantrag; Bauvorhaben: Errichtung eines Ersatzbaus; Bauort: Haslwart, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. 35 Abs. 2 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	0

Top 19 Bauantrag; Bauvorhaben: Erweiterung einer Wohneinheit in einem Zweifamilienhaus im Außenbereich; Bauort: Eppenhöning, 84405 Dorfen

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen gem. § 35 Abs. 4 Nr. 5 i. V. m. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	11
-----------	----

Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 20	Stellungnahme der Stadt Dorfen zum Antrag auf Verlängerung der Betriebsgenehmigung des Sonderlandeplatzes für Ultraleichtflugzeuge in Wasentegernbach
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, gegen den Antrag über die Erlaubnis, 30 Starts und 30 Landungen pro Jahr über das zulässige Gesamtkontingent von 600 Starts und 600 Landungen pro Jahr über die festgelegten Betriebszeiten hinaus durchführen zu dürfen, keine Einwände zu erheben.

Außerdem beschließt der Ausschuss, auch gegen die unbefristete Verlängerung keine Einwände zu erheben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 21	Ersatz- und Neubau Kinderhaus Grüntegernbach; Vergabe von a) Außenanlagen mit Spielgeräten; b) Fliesenlegerarbeiten; c) Bodenbelagsarbeiten
---------------	--

Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, die Vergaben entsprechend des von der Verwaltung gemachten Vorschlags.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend: 11
Für den Beschluss: 11
Gegen den Beschluss: 0

Top 22	Anfragen und Bekanntgaben
---------------	----------------------------------

StM Hartl beantragt, vor Realisierung des Baugebietes Wasentegernbach Südwest, eine überörtliche Geh- und Radanbindung zu prüfen.

StM Heilmeier beantragt zu prüfen, ob die Straßenseitengräben in Zeilhofen (westlich der Homatinger Straße) und nördlich der Hauptdurchgangsstraße beim geplanten Baugebiet „Zeilhofer Feld“ ertüchtigt werden können.

StM Heilmeier kritisiert den Zeitpunkt des Richtfestes am Schießhallenplatz.
Der Vorsitzende verweist auf die übliche Festsetzung der Zeiten tagsüber für derartige Ereignisse.

StM Berger erkundigt sich nach dem Sinn von aufgestellten, kleinen grünen Schildern.
Der Vorsitzender erläutert, dass diese Sammelpunkte für Notfälle darstellen.

StM Frank-Mayer erkundigt sich, ob der „Tag der Nachbarschaft“ wie immer am Mittwoch stattfindet.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieses Jahr der „Tag der Nachbarschaft“ am Montag stattfindet.

Der Vorsitzende gibt drei Eilgeschäfte bekannt.

Folgende Gewerke wurden für den Schießhallenplatz 1 beauftragt.

1. Estricharbeiten
2. Fliesenarbeiten
3. Bodenbelagsarbeiten

Heinz Grundner
Vorsitzender

Franz Wandinger
Schriftführer

Heinz Grundner
Vorsitzende/r

Franz Wandinger
Schriftführer/in

Nichtöffentliche Sitzung

22:10